

S3.4.Ueb. Ueberlandstrasse (844)

121139

Tieferlegung und Überdeckung Überlandstrasse

Bericht Postulat

Samuel Spahn, Mitglied des Gemeinderates, und 24 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2011 folgendes Postulat eingereicht:

"Ich lade den Stadtrat ein, sich beim Kanton Zürich im Rahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal für eine Tieferlegung und Überdeckung der Überlandstrasse zwischen der Bunkerkreuzung und der Bahnunterführung vor dem Limmattfeld einzusetzen.

Begründung:

Das Agglomerationsprogramm Limmattal wird im Juni 2012 durch die Kantone Aargau und Zürich beim Bund eingereicht werden. Im Bereich Verkehr ist die Limmattalbahn das eigentliche Rückgrat der Verkehrsentwicklung. Die Grünen haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass auch der Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) gefördert werden soll. Der öffentliche Verkehr wie auch der Langsamverkehr waren schon immer wichtige Anliegen von uns. Mit dem Ausbau der BDWM auf Doppelspur und der Limmattalbahn im Zentrum von Dietikon soll gleichzeitig dieses vom MiV entlastet werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die Überlandstrasse geleitet werden. Folgerichtig soll die Überlandstrasse ausgebaut werden, damit sie den Mehrverkehr auch schlucken kann.

Im Westen Dietikons wurde 2008 das Niderfeld als Zentrumsgebiet eingezont. Es soll nicht zuletzt durch die Erschliessung mittels der Limmattalbahn ein Quartier mit guter Wohnlage und hochwertigen Arbeitsplätzen entstehen. Mit einer ausgebauten Überlandstrasse, an der zu beiden Seiten Lärmschutzwände stehen, kann dieses neue Quartier leider nicht als eines von Dietikon bezeichnet werden. Strasse und ebenso die gut gemeinten Lärmschutzwände bilden sowohl eine optische wie auch eine physische Barriere mitten im künftigen Stadtgebiet.

Damit das Niderfeld dereinst wirklich ein Teil von Dietikon werden kann, muss die Überlandstrasse abgesenkt und überdacht werden. Da offenbar die Fahrbahn im Bereich Bunkerkreuzung sowieso abgesenkt werden muss, damit sich Bahn und MiV nicht behindern, bietet sich eine Fortsetzung geradezu an. Da eine Tieferlegung der Strasse im Tagbau realisiert werden kann, wären die Kosten wesentlich tiefer als beim Bau eines Tunnels der gleichen Länge.

Die Tieferlegung mit Überdachung ist ein wichtiges Element im künftigen Stadtbild, und nur sie bietet Gewähr, dass das Niderfeld wirklich zu einem Teil von Dietikon wird und nicht durch eine Verkehrs- und Lärmschutzbarriere von der "alten" Stadt auf Dauer getrennt bleibt."

Mitunterzeichnende:

Catherine Peer
Anton Kiwic
Rosmarie Joss
Alfons Florian
Max Wiederkehr
Thomas Wirth

Ueli Bayer
Rochus Burtscher
Sven Koller Metzler
Ernst Joss
Esther Wyss-Tödtli
Roger Bachmann

Martin Romer
Erich Burri
Christiane Ilg-Lutz
Markus Erni
Peter Wettler
Stephan Wittwer

Irene Wiederkehr
Catalina Wolf-Miranda
Cécile Mounoud
Angela Gullo
Gabriele Olivieri
Jörg Dätwyler

Sitzung vom 30. Juli 2012

Der Gemeinderat hat das Postulat am 2. Februar 2012 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Der Abschnitt der Überlandstrasse, zwischen Bunkerkreuzung und SBB-Unterführung, liegt bezüglich Grundwasser in einem heiklen Gebiet. Die Strecke führt über die Reppisch und befindet sich zwischen Grabackerstrasse und Reppisch in den Grundwasserschutz zonen S2 (engere Schutzzone) bzw. S3 (weitere Schutzzone). In Dietikon vereinigt sich der vom Süden her kommende Reppisch-Grundwasserstrom mit dem von Osten herkommenden, parallel zur Limmat fliessenden Grundwasserstrom des Limmattals. Der Reppisch-Grundwasserstrom fliesst vom Reppischtal Richtung Limmat und quert die Überlandstrasse im gesamten Abschnitt zwischen Bunkerkreuzung und Bahnunterführung. Neben dem vorhandenen Hangwasserzufluss und Infiltration (Eindringen von Niederschlägen in den Erdboden) trägt die Reppisch zur Speisung des Grundwassers bei. Die Stadt Dietikon deckt den Wasserbedarf nahezu zu 100 % aus Grundwasser, davon ca. 60 % aus dem Pumpwerk Langacker, das sich in unmittelbarer Nähe der Überlandstrasse befindet. Das Grundwasserpumpwerk Langacker mit einer Kapazität von 18'000 Liter Wasser pro Minute ist also massgeblich für die Versorgungssicherheit verantwortlich. Dies gilt nicht nur für Dietikon, sondern für den gesamten Wasserwirtschaftsverband Limmattal (WVL), welchem neben Dietikon die Gemeinden Schlieren, Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Weiningen angeschlossen sind. Die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser ist kostengünstig und sicher, auch für künftige Generationen. Gemäss Gewässerschutzgesetz sollen dabei der natürliche Wasserkreislauf und die natürliche Qualität des Grundwassers weitgehend unbeeinflusst bleiben.

Die Limmattalbahn AG hat mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) diverse Varianten und Möglichkeiten diskutiert, um die Problemsituation am Bunkerknoten zu lösen, denn die Verkehrsbelastung durch Stadtbahn und motorisierten Individualverkehr (MIV) lässt keine Querung à Niveau zu. Das AWEL hat für die geplante kurze Variante der Unterführung, welche bereits im Grundwasser zu liegen kommt, eine Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt. Eine solche Ausnahmegewilligung kann nur erteilt werden, wenn der Eingriff ins Grundwasser so klein wie möglich gehalten wird, er zwingend ist, ein öffentliches Bedürfnis vorliegt sowie bei einer maximalen Optimierung aller Gegebenheiten. Ebenso darf das Bauwerk nicht unter dem mittleren Grundwasserspiegel zu liegen kommen. Für eine Verlängerung der Unterführung kann das AWEL keine Ausnahmegewilligung erteilen, da der Tunnelabschnitt zwischen Grabackerstrasse und Reppisch im Fassungs bereich der Grundwasserpumpwerke Langacker und Russacker sowie in den Grundwasserschutz zonen S2 und S3 zu liegen käme. In der Schutzzone S2 gilt ein Bauverbot. Eine Tieferlegung der Überlandstrasse auf dem gesamten Abschnitt zwischen Bunkerkreuzung und SBB-Unterführung ist nicht genehmigungsfähig, würde den Grundwasserstrom unterbrechen und damit die Grundwasserfassung gefährden, was negative Folgen für die Trinkwasserversorgung der Stadt Dietikon bzw. des WVL mit sich bringen würde. Zudem haben Abklärungen mit dem Amt für Verkehr ergeben, dass der Kanton Zürich die Idee einer Tieferlegung und Überdeckung der Überlandstrasse nicht weiterverfolgen wird, da er aus erwähnten Gründen keine Realisierungschance sehe.

Eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Überlandstrasse zur Entlastung des Zentrums wird nach wie vor unterstützt. Eine zu starke Priorisierung der Überlandstrasse mit einem Ausbau für zusätzlichen Verkehr wird jedoch abgelehnt, da dies im Widerspruch zu einer attraktiven Anbindung der neuen Stadtteile Limmat- und Niderfeld steht. Die Überlandstrasse soll keine Trennwirkung ausüben. Es soll eine städtebaulich verträgliche Lösung gefunden werden. Auf Lärmschutzwände entlang der Strasse ist nach Möglichkeit zu verzichten. Im Niderfeld sind andere Schallschutzmassnahmen vorgesehen, welche im städtebaulichen Studienverfahren, das momentan vorbereitet wird, geprüft werden. Um den zukünftigen Mehrverkehr zu verlagern, ist langfristig weiterhin an der Südwestumfahrung festzuhalten, damit auf einen Ausbau der Überlandstrasse verzichtet werden kann.

Sitzung vom 30. Juli 2012

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Samuel Spahn betreffend Tieferlegung und Überdeckung Überlandstrasse wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Markus Traber, Amtschef, Neumühlequai 10, 8090 Zürich;
- Baukommission;
- Stadtplanungsamt;
- Sicherheitsabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Daniel Müller
Stadtschreiberin-Stv.

Pe/BR 0730_Postulat_Überlandstrasse.docx

versandt am: - 2. Aug. 2012

